

# Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ahlbeck

## Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlbeck für die Haushaltsjahre 2021 / 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

<b>im Ergebnishaushalt</b>	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.525.500
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.301.000
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	234.700

<b>im Finanzhaushalt</b>	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.491.100
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	1.266.300
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	224.800
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	69.500
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	24.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	45.500

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

**1. im Ergebnishaushalt**

	auf
	EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.611.100
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.175.800
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	445.500

**2. im Finanzhaushalt**

	auf
	EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.565.900
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	1.134.600
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	431.300
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	235.700
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	200.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	35.700

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

**§ 2**

**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2021 festgesetzt auf 0 EUR

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2022 festgesetzt auf 0 EUR

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

#### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird 2021 festgesetzt	auf	2.000.000	EUR
und 2022 festgesetzt	auf	1.400.000	EUR

#### **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2021	2022
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	auf 345 v. H.	auf 345 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf 395 v. H.	auf 395 v. H.
2. Gewerbesteuer	auf 380 v. H.	auf 380 v. H.

#### **§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen	
Beträgt für 2021	3,16 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
Beträgt für 2022	3,16 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

## Nachrichtliche Angaben:

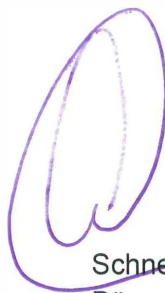
	auf voraussichtlich	
<b>1. zum Ergebnishaushalt</b>		
a. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021	-	164.467 EUR
b. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022		281.033 EUR
<b>2. zum Finanzhaushalt</b>		
a. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021	-	1.286.910 EUR
b. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	-	855.610 EUR
<b>3. zum Eigenkapital</b>		
a. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021		1.062.856 EUR
b. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022		1.541.856 EUR


Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind mit Schreiben vom 30.04.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

Der im § 4 der Haushaltssatzung für 2021 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V teilweise i. H. v. 1.443.000 EUR genehmigt.

Der im § 4 der Haushaltssatzung für 2022 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V teilweise i. H. v. 1.209.000 EUR genehmigt.

Ahlbeck, den 17.05.2021

  
Schnellhammer  
Bürgermeister



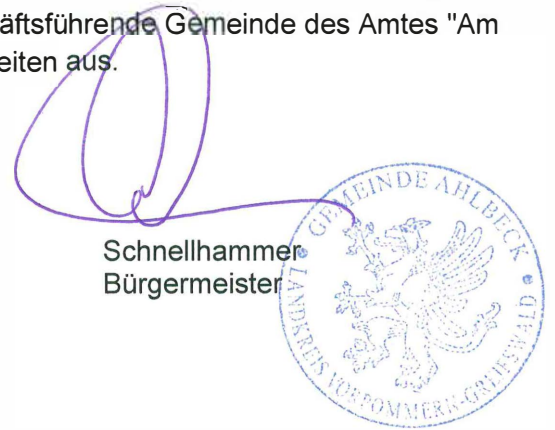
**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe für einen Monat in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes "Am Stettiner Haff", im Rathaus Stettiner Straße 1 zu den Geschäftszeiten aus.

Ahlbeck, den 17.05.2021

Schnellhammer  
Bürgermeister



**Hinweis:**

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Ahlbeck geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.